

# An das Elternhaus.

## Mittheilungen aus der Realschule.

---

Um die Mitte jedes Monats wird eine Nummer von 8 Seiten ausgegeben, und es erscheinen also halbjährlich 6 Nummern, welche 1 Mark Vorausbezahlung kosten. Für die Subscribenten erstreckt sich die Verpflichtung zur Abnahme auf ein halbes Jahr. — Bestellungen werden in der Expedition, Bavenstraße Nr. 11, entgegengenommen.

---

### Reformvorschläge und die Realschulmännerversammlungen zu Gera und Braunschweig.

Den in der vorigen Nummer d. B. gegebenen kurzen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte des Realschulwesens schlossen wir mit der Bemerkung, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des gesammten höheren, mindestens des Realschulwesens bereits eine weitere Verbreitung gefunden habe, daß freilich über die Richtung, in welcher dieselbe erfolgen müsse, noch eine erhebliche Meinungsverschiedenheit herrsche. Der Ruf nach Reform beschränkt sich aber nicht etwa nur auf die großstädtischen Kreise, noch weniger geht er von einer bestimmten politischen Partei aus; davon zeugten unter anderm auch die Verhandlungen auf der zu Anfang October v. J. in Gera tagenden ersten allgemeinen Realschulmännerversammlung, von deren Beschlüssen weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird. Als bald wurde der Umfang und die Tiefe der Bewegung denn auch von der preussischen Regierung richtig erkannt, namentlich nachdem dort an die Spitze der Unterrichtsverwaltung der Minister Falk getreten war.

Auf die Einladung des ebengenannten Ministers trat im October v. J., bald nach der Geraer Versammlung, eine aus hervorragenden Lehrern und Schuldirectoren, Schulverwaltungsbeamten und Mitgliedern des preussischen Landtages bestehende Conferenz zur Berathung über das höhere Schulwesen zusammen; die Ergebnisse des freien persönlichen Meinungsaustausches sollten weiteren amtlichen Verhandlungen zur Vorbereitung dienen. Aus den veröffentlichten Protokollen ließen sich nun wohl die verschiedenen Strömungen und ihre stärkere oder schwächere Vertretung in der Conferenz erkennen; in welcher Richtung aber die in Aussicht gestellte Anordnung im Verwaltungswege, namentlich aber der versprochene Entwurf des Unterrichtsgesetzes sich bewegen werde, dafür gaben die Protokolle zunächst wenig Anhalt. Inzwischen

ist im April d. J. an die königl. Provinzialschulcollegien ein Ausschreiben erfolgt, das schon mehr Klarheit bringt. Der Minister Falk wünschte darin freilich nur eine gutachtliche Aeußerung der Behörden über eine Anzahl Fragen des höheren Schulwesens entgegen zu nehmen, stellte aber dabei mehrere höchst wichtige Sätze auf, welche bereits die Grundzüge für die künftige Gliederung und Einrichtung des höheren Schulwesens in Preußen zu enthalten scheinen. Im Allgemeinen sei hinsichtlich der Arten des höheren Schulwesens festzuhalten, daß eine Verschmelzung von Gymnasium und Realschule nicht in Aussicht genommen werde, vielmehr beide Kategorien ungeachtet des Gemeinschaftlichen und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner als nebeneinander bestehend zu denken seien. Demnach ist es außer Zweifel, daß das bisherige Gymnasium mit ganz geringen Modificationen fortbestehen soll. Erheblicher sind aber die Aenderungen, welche nach dem Ausschreiben für die Realschulen im Besonderen in Aussicht genommen werden, und so mögen im Folgenden die hauptsächlichsten Punkte angeführt werden:

Was nach den bisherigen Erfahrungen dem Realschulwesen vor allem Noth thut, ist Vereinfachung sowohl in der Eintheilung des ganzen Gebiets, wie im Lehrplan, und für letzteren größere Freiheit der Einrichtungen. Zu diesem Zwecke wird hinsichtlich der Eintheilung genügen, daß nur zwei Formen unterschieden werden: Realschule und höhere Bürgerschule. Die Aufnahme oder Ausschließung des Unterrichts im Lateinischen begründet keine Verschiedenheit der Benennung. Als Realschulen gelten alsdann nur diejenigen Anstalten, welche wie das Gymnasium — bei einem Eintritte in die unterste Klasse mit dem vollendeten 9. Lebensjahre — einen 9jährigen Lehrkursus haben, während die mit Berechtigungen versehenen Anstalten ähnlicher Art, aber geringerer Ausdehnung amtlich höhere Bürgerschulen heißen, mag auch die ortsübliche Bezeichnung hie und da eine andere sein. Die sogenannte Mittelschule — hiermit ist aber in diesem Falle ohne Zweifel die vom Berliner Stadtschulrath Dr. Hofmann vorgeschlagene Form der Bürger- oder Mittelschule gemeint — wird hiernach, wenn sie einen sechsjährigen Kursus, im Lehrplan aber zwei fremde Sprachen hat, ebenfalls zur Kategorie der höheren Bürgerschulen gehören. Die Berechtigung, auf Grund wohlbestandener Abgangsprüfungen Qualificationsatteste für den einjährigen Militärdienst auszustellen, wird solchen Anstalten, wenn sie zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet sind, nicht versagt werden. Der Lehrplan der genannten Schulen kann dadurch erleichtert werden, daß sowohl in den Realschulen, wie in den höheren Bürgerschulen die Zahl der zu erlernenden fremden Sprachen auf zwei (Französisch und Lateinisch oder Französisch und Englisch) beschränkt, und daß für die

drei letzten Jahre des Lehrkursus der vollständigen Realschule — als solche sind die Realschulen erster Ordnung in Preußen wenigstens der Kursusdauer nach schon jetzt anzusehen — Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, z. B. vom Zeichnen, gestattet wird. Für diese drei letzten Jahre erscheint außerdem eine größere Freiheit in der Gestaltung des ganzen Lehrplans überall da zulässig, wo die Zahl der Schüler und der vorhandenen Lehrkräfte die Einrichtung gesonderter Abtheilungen gestattet — also eine Bifurcation nach der neusprachlichen und der naturwissenschaftlich-mathematischen Richtung. Die Realschule nimmt dadurch in ihren oberen Klassen (Obersecunda und Prima) keineswegs den Charakter einer Fachschule an, will vielmehr nur die intensivere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgegenstände ermöglichen. Gemeinsam allen Schülern während der drei Jahre bleibt der Unterricht in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie. Der Lehrgang der höheren Bürgerschule, und ebenso der ersten sechs Jahre einer vollständigen Realschule, d. h. bis zu der Stelle, wo die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste erworben werden kann, ist für alle Schüler der betreffenden Anstalt derselbe. Der Unterricht im Lateinischen ist dabei als facultativ anzusehen, nicht für den einzelnen Schüler, sondern für die Anstalt überhaupt. Das Qualificationsattest für den einjährigen Militärdienst wird überall nur auf Grund einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Prüfung ausgestellt.

Das sind also die wichtigsten Sätze aus dem Ausschreiben des Ministers an die Provinzialschulbehörden.

Man wird, wenn man sie den jetzigen Einrichtungen und Zuständen der Realschulen und höheren Bürgerschulen gegenüberstellt, ihre Bedeutung nicht leicht unterschätzen. Eine Hauptfrage, über die noch immer am meisten gestritten wird, die Stellung des Lateinischen im Lehrplane der Realschule, ist also theoretisch im Sinne der Gegner des Lateinischen entschieden; dieses Fach ist nicht bloß für die höheren Bürgerschulen, mit Einschluß der sogenannten Mittelschulen, sondern auch für die Realschulen mit 9jährigem Kursus als facultativ erklärt. Aber praktisch behalten doch diejenigen Recht, welche auch für die meisten höheren Lebensstellungen außerhalb des eigentlichen Gelehrtenstandes eine eingehende Kenntniß der lateinischen Sprache zur Zeit noch für unentbehrlich halten. Es ist nämlich dem Ausschreiben noch angefügt worden, daß wenn aber in den Realschulzeugnissen eine Kenntniß des Lateinischen nicht nachgewiesen sei, nach der Erklärung der betr. Ressortminister die Aufnahme in die königliche Bauakademie in Berlin, falls die Absicht sei, sich später den Staatsprüfungen im Baufach zu unterziehen, wie in die königliche Forstakademie versagt werden müsse; ebenso bleibe Kenntniß

der lateinischen Sprache eine Bedingung der Zulassung zur Ausbildung für den Staatsdienst im Bergfache, für den höheren Postdienst, zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung, für die Laufbahn als Marineofficier u. s. w.

Im Uebrigen läßt sich constatiren, daß die Erwartungen auf eine glückliche Lösung der verwickelten Realschulfrage wesentlich gesteigert sind. Zunächst ist hervorzuheben die klare Scheidung zwischen den realistischen Schulen, welche zu höheren wissenschaftlichen Studien auf Akademien und Universitäten vorbereiten sollen, und denjenigen, in welchen die Zöglinge ihre Schulbildung mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beendigen, aber doch eine in sich abgeschlossene, haltbare und fruchtbare Bildung erhalten und durch eine Abgangsprüfung sich das Freiwilligenrecht erwerben können. Ferner ist eine Beschränkung des Lehrplanes der Realschulen bestimmt in Aussicht genommen und namentlich auch eine größere Freiheit der Einrichtungen für die oberen Klassen der Realschulen als nothwendig zugestanden.

Darnach durfte man eigentlich erwarten, daß die Heftigkeit der Reformbewegung merklich nachlassen würde; dem ist aber nicht so. Die eigentliche Reformpartei, an deren Spitze neben anderen namhaften Schulmännern der Realschuldirektor Ostendorf in Düsseldorf steht, erstrebt ganz andere weitergehende Dinge. Von dieser Seite will man nicht etwa nur etwas mehr Ordnung, Zusammenhang und Vereinfachung in der Gliederung und im Lehrplane der Realschulen, etwas stärkere Betonung der nationalen Elemente in Erziehung und Unterricht u. dgl., — nein, man arbeitet „gegenüber dem chaotischen Wirrwarr in dem Schulorganismus“ auf eine vollständig neue Organisation des gesammten höheren Schulwesens hin. Wenn auch die Volksschule in ihrer Gliederung nicht unmittelbar durch diese Pläne berührt wird, so wird sie doch als der natürliche Ausgangspunkt für alle Schulbildung anerkannt; von ihr aus sollen sich auf einer bestimmten Stufe im 10. Jahre die für höheren Unterricht bestimmten Schüler zur Mittelschule und aus dieser im 12. Jahre wieder eine noch kleinere Zahl derselben zu den eigentlichen höheren Schulen abzweigen. Es ist ein großer, kühner und doch naheliegender Gedanke, — an die Stelle vieler einzelnen Schularten soll also ein wirkliches, nach einem vernünftigen Plane angelegtes einheitliches Schulwesen, ein nach den Grundsätzen der deutschen Pädagogik und den Bedürfnissen des praktischen Lebens eingerichteter Gesamtbau treten. Wir müssen allerdings darauf verzichten, hier in die Einzelheiten dieser Reformpläne weiter einzugehen. Doch wollen wir wenigstens auf einige Stücke, die namentlich von Ostendorf neuerdings mit großem Eifer, überzeugender Klarheit und patriotischer Wärme in Zeitschriften, Programmen zc. vertreten werden, hinweisen. Aller fremd-

sprachlicher Unterricht in unseren Schulen darf nach Ostendorf erst dann, wenn der Schüler im Gebrauch der Muttersprache hinreichend befestigt ist, also in der Regel nicht vor dem vollendeten 10. Lebensjahre beginnen; es empfiehlt sich sodann, mit dem Französischen und unter Umständen allenfalls auch mit dem Englischen, nicht aber mit dem für jüngere Knaben viel zu schwierigen Lateinischen anzufangen. Es dürfen überhaupt, in der höheren wie in der niederen Schule, die Unterrichtsfächer nicht in verwirrender Menge und Mannichfaltigkeit, sondern nur allmählich, eines nach dem andern, und jedes erst dann an die Schüler herantreten, wenn ihr Geist hinreichend gereift und vorbereitet ist, um es mit vollem Interesse und nicht bloß mit dem Gedächtnisse, sondern auch mit dem Verstande und daher auch selbstthätig zu erfassen. Es ist ein pädagogischer Fehler, der auch im Interesse der Charakterbildung zu beklagen ist, daß unsere Gymnasien und Realschulen ihre Zöglinge in das Lateinische nicht durch das Medium einer der Muttersprache näher stehenden neueren Sprache, sondern unmittelbar und sofort beim Eintritt in die Sexta einführen, wo das Lateinische doch nur mechanisch erlernt werden kann. Es muß von demselben Gesichtspunkte aus als ein noch schwererer Fehler bezeichnet werden, wenn unsere Gymnasien vom 9. bis zum 11. Lebensjahre sogar in drei fremde Sprachen — Lateinisch, Französisch und Griechisch, — nach einander einführen. Ostendorf will daher für die Mittelschulen in der Regel auch nur Eine fremde Sprache, und hinsichtlich des späteren Anfangs des Lateinischen in den höheren Schulen glaubt er die Ansicht vertreten zu können, daß das ganze grammatische Pensum im Lateinischen, welches bei der gegenwärtigen Einrichtung die Sexta, Quinta und Quarta in zahlreichen Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt, sich bei der von ihm vorgeschlagenen Einrichtung in dem einen Jahre der Untertertia sehr wohl bewältigen läßt, auch wenn man nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich für das Lateinische ansetzt.

Doch wir müssen von Einzelheiten absehen. Aber wie denkt sich denn nun Ostendorf diesen einheitlichen Aufbau der Schule? Nach seiner neuesten Schrift „Unser höheres Schulwesen gegenüber dem nationalen Interesse“ stellen wir das Wichtigste darüber in Folgendem zusammen: Mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre beginnt das schulpflichtige Alter; doch können Kinder schon mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre in eine Volksschule, bezw. Vorschule aufgenommen werden. In der Volksschule oder der ihr ganz gleich organisirten Vorschule verbleiben alle Knaben bis zum vollendeten zehnten Jahre zusammen; die, welche jetzt in eine höhere Schule, die Mittel- oder Bürgerschule, eintreten wollen, müssen diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, welche in den drei unteren Klassen einer sechsclassigen Volksschule erworben

werden. Die in der Volksschule verbleibenden Knaben schließen in dieser in noch drei weiteren Klassen ihre Bildung im 14. Jahre ab. Die Bürger- oder Mittelschulen haben einen sechsjährigen Kursus, lehren von der untersten Klasse an eine fremde Sprache, unter besonderen Verhältnissen auch eine zweite, aber diese nur facultativ, und erzielen ein näher zu bestimmendes Maß von allgemeiner Bildung und von Kenntnissen und Fertigkeiten. Das Abiturientenzeugniß solcher Schulen, welche ihre Zöglinge also nach vollendetem 16. Jahre entlassen, berechtigt zur Meldung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Als höhere Schulen (Gymnasien, Realschulen) werden dagegen nur Schulen anerkannt, welche bei mindestens fünf aufsteigenden Klassen einen siebenjährigen Kursus haben, mindestens zwei fremde Sprachen obligatorisch lehren und für den Eintritt in die unterste Klasse den Nachweis derjenigen Bildung fordern, welche in den zwei unteren Klassen einer Bürger- oder Mittelschule erworben wird. Der Eintritt in die unterste Klasse einer höheren Schule kann aber nicht vor vollendetem zwölften Lebensjahre erfolgen. Jede höhere Schule zerfällt in eine untere Abtheilung mit vierjährigem und eine obere Abtheilung mit dreijährigem Kursus. Am Ziele der unteren Abtheilung liegt eine Prüfung, deren Bestehen zur Meldung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigt. Die oberen Abtheilungen der höheren Schule sind derartig einzurichten, daß die Thätigkeit der Schüler im Ganzen nach einer Hauptrichtung der allgemeinen Vorbildung hin (der altklassischen, der neusprachlichen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen) concentrirt, begabten und energischen Schülern jedoch Gelegenheit geboten wird und Zeit bleibt, sich eine mehr allseitige Bildung anzueignen. Schüler, welche die am Ziele der ganzen höheren Schule liegende Abiturientenprüfung bestanden haben, werden zur Immatriculation bei den Universitäten und, sofern sie den Anforderungen für den höheren Staatsdienst entsprechen, auch zum Eintritt in diesen zugelassen.

Wir haben im Vorstehenden den Organisationsplan Ostendorfs in seinen Hauptpunkten mitgetheilt. Seine Reformvorschläge bildeten denn auch im Wesentlichen die Grundlage der Verhandlungen in den Versammlungen sowohl in Gera, als auch in Braunschweig. Der Director Ostendorf war in beiden Versammlungen erster Vorsitzender, und seiner klaren, festen und gerechten Leitung ist es wohl vornehmlich zu verdanken, daß die anfangs oft weit aus einander gehenden Ansichten sich schließlich in allen wesentlichen Punkten einigten. Es wurde in Gera eine längere Resolution fast einstimmig angenommen und gewissermaßen als das Programm für die weiteren Reformbestrebungen aufgestellt, indem man den Ausbau des Einzelnen künftigen Verhandlungen vorbehielt; den Abdruck derselben müssen wir aus Mangel an Raum für die nächste Nummer d. B. zurückstellen.

Bald nach der Versammlung in Gera fand nun die oben erwähnte Octoberconferenz in Berlin statt, der auch Ostendorf als Mitglied angehörte. Das darauf im April d. J. erfolgte und von uns ausführlicher besprochene Ausschreiben des Ministers Falk näherte sich schon in mehreren Punkten dem Grundgedanken der Geraer Beschlüsse. Da nun aber im nächsten Jahre voraussichtlich im preussischen Landtage das längst erwartete Unterrichtsgesetz zur Berathung kommen wird, und wegen des Freiwilligenrechts auch der Reichstag sich wahrscheinlich in Kürze mit dem höheren Schulwesen beschäftigen muß, so hatte der Ausschuß der vorigjährigen Versammlung beschlossen, der Braunschweiger Versammlung vorzuschlagen, die Organisation des höheren Schulwesens als einzigen Berathungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Vorschlag fand denn auch die Zustimmung der vom 1. bis 3. October d. J. in Braunschweig versammelten Realschulmänner.

Es fanden in Braunschweig außer einer Vorversammlung am Abend des 1. October, in welcher nur die Begrüßung, die Feststellung der Tagesordnung und andere geschäftliche Abmachungen vorkamen, an den beiden Haupttagen vier Versammlungen statt, also je zwei an einem Tage, welche durch eine längere Frühstückspause getrennt waren. Diese Zwischenzeit wurde, wie wir beiläufig bemerken wollen, von den meisten Mitgliedern auch dazu benutzt, die bedeutendsten Kirchen, Schulen, Museen u. s. w. zu besichtigen; und wie überhaupt die Aufnahme von Seiten des Ortausschusses, der städtischen Behörden und der Bürgerschaft Braunschweigs eine überaus freundliche war, so verdanken wir es auch dem liebenswürdigen Entgegenkommen mehrerer sachkundiger Herren aus Braunschweig, daß wir trotz der knapp bemessenen Zeit doch einen mehr als flüchtigen Blick in die reichen Kunst- und Alterthumsschätze der Stadt thun konnten. In der ersten Sitzung fand nun eine allgemeine Debatte ohne Abstimmung statt, und hier platzten die Geister gewaltig auf einander; es war eine höchst anregende, interessante Verhandlung. In der zweiten Sitzung kam die Regelung des Freiwilligenrechts und die damit zusammenhängende Stellung der Realschule und der höheren Bürgerschule und in der dritten die Gestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen der Realschule zur Besprechung. Die Beschlüsse dieser beiden Sitzungen wurden dann in der letzten noch einer zweiten Lesung unterworfen. Es kann für unsere Leser wohl nur wenig Interesse haben, über den Gang der theilweise recht lebhaften Debatten Näheres zu hören; dagegen möchten wir gern die wichtigsten Beschlüsse mittheilen. Da es uns dazu aber, wie schon gesagt, heute an Raum gebricht, so bemerken wir nur noch, daß die Versammlung erklärte, sie halte an den Beschlüssen der ersten Deutschen Realschulmänner-Versammlung fest und mache dieselben zu den ihrigen. Darnach sind also die Braunschweiger Beschlüsse als

eine weitere Ausführung der Geraer Resolutionen anzusehen; und so mag es sich auch aus diesem Grunde empfehlen, die wichtigsten Beschlüsse in der nächsten Nummer übersichtlich zusammenzustellen.

H. O. R.

## Schulnachrichten.

### I. Schluß des Unterrichtes vor dem Feste. Wiederbeginn desselben im Januar.

Der Schluß des Unterrichtes wird diesmal Mittwoch, den 23. December, zur gewöhnlichen Zeit stattfinden. Um vier Uhr Nachmittags findet dann eine Versammlung der ganzen Anstalt im Schul- und Turnsaale statt, an welche sich die Austheilung der vierteljährigen Zeugnisse anschließen wird. Der Unterricht beginnt im neuen Jahre wieder:

Montag, den 4. Januar, 8 Uhr Morgens.

### II. Neue Klassenlokale.

Da nunmehr alle Räume in dem Hause Birkenstraße 12. zu Schulzwecken verwendet sind, zu Ostern n. J. aber wieder eine neue Klasse (die 20. der gesammten Schule, die 7. der neuen Realschule) errichtet werden wird, so mußten neue Lokalitäten für den 1. April n. J. beschafft werden. Nach sehr großen Schwierigkeiten, vielen vergeblichen Besichtigungen und Nachforschungen ist es endlich der Schulverwaltung gelungen, geeignete Zimmer aufzufinden. Es sind dies die Lokale der zu Ostern n. J. eingehenden Silkenstädtischen Volksschule, belegen an der Neuenstraße 13. Diese Lokale sind allerdings von den jetzt für die Zwecke der Realschule benutzten drei Gebäuden sehr weit entfernt, und es steigern sich damit die Schwierigkeiten für den Vorsteher ganz ungemein; indessen sind es doch große, gesunde und helle Räume, welche auch für den Fall genügen werden, daß es der Baubehörde nicht gelingen sollte, das Gebäude der Realschule an der Doventhors-Contrescarpe für den 1. Oktober 1875 fertig herzustellen.

### III. Geschenke.

An die Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Realschule von dem abgegangenen Schüler

Hermann Ruhe . . . . . M<sup>z</sup> 15.

Wir bringen dieses Geschenk mit bestem Danke zur Anzeige.